



Beschlussvorlage 2017/174	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	01.06.2017	öffentlich

Haushalt 2018: Anträge der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen werden gebeten, ihre schriftlichen Anträge zu den Haushaltsberatungen 2018 bis zum 7. Juli 2017 vorzulegen.

Die eingegangenen Anträge sollen dann in der Sitzung des Stadtrates am 27. Juli 2017 behandelt werden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 12. Mai 2016 befasste sich der Rat der Stadt Friedberg mit den Überlegungen der Möglichkeiten der weiteren Optimierung der (kommenden) Haushaltsberatungen 2017ff. Damit sollte eine zügige Beratung und Verabschiedung des städtischen Haushaltes künftig angestrebt werden. Dieser Ablauf hat sich in Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen bewährt und sollte deshalb nun fortgesetzt werden.

2. Weiteres Vorgehen

Um eine frühzeitige Einbindung der politischen willensbildenden Kräfte in die Entwurfsgestaltung des neuen städtischen Haushaltes 2018 zu eröffnen, wäre es aus der Sicht der Verwaltung folgendes Procedere wünschenswert:

- auf der inhaltlichen Grundlage des beschlossenen Finanzplanes 2018ff. werden die Fraktionen gebeten, bis zum **9. Juli 2017** ihre Projektwünsche und Anregungen schriftlich an das Finanzreferat zu melden. Dabei stellt der beschlossene Haushalt den inhaltlichen Rahmen für den Verwaltungs- sowie Vermögenshaushalt dar. Dieser Rahmen könnte dann durch die Meldungen der Fraktionen konkretisiert bzw. verfeinert werden. Die Mittelanforderungen der Fraktionen sollten –soweit möglich– mit einer Kostenannahme und einer Projektbeschreibung versehen sein. Die Anmeldungen der Fraktionen sollten eine klare Priorisierung bzw. Zeitschiene der einzelnen Anträge darstellen.
- Die Verwaltung wird dann am 27. Juli 2017 dem Stadtrat die eingegangenen Anträge vorstellen und zur Beschlussfassung vorlegen. Durch diese Freigabe wird dann der jeweilige Antrag in die Entwurfsfassung zusätzlich mit aufgenommen. Notwendige Planungskosten o.ä. könnten dann eingestellt werden.
- Bei Vorschlägen zu Investitionsmaßnahmen wäre es wohl sinnvoll, wenn der Zeithorizont der neuen Projekte sich wie folgt darstellen könnte: Planung 2018 – Ausführung 2019ff.